

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefax (01) 713 03 26
Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)
Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrsarbeitsinspektorat)
E-mail: post@bmv.gv.at
X.400: C=AT;A=GV;P=BMV;S=POST
DVR: 0000175

GZ. 17958/8-PR4/00

Sachbearbeiter/in: HOENTZSCH
Tel.: (01) 711 62 DW 7415

An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Betrifft: Entwurf e. BundesG, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial u. d. WaffenG 1996 gändert werden und das TruppenaufenthaltsG erlassen wird; Begutachtungsverfahren

Bezug: GZ: 76.041/56-II/2/00/GR

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zum o.g. Betreff wie folgt Stellung:

Gegen die vorgeschlagene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und des Waffengesetzes 1996 besteht seitens des h.o. Ressorts kein Einwand.

Bezüglich des Truppenaufenthaltsgesetzes ist Folgendes festzuhalten:

Zu § 1 Abs. 1:

Gegen den zweiten Satz dieser Bestimmung besteht h.o. dann kein Einwand, wenn sichergestellt ist, dass die flugsicherungstechnische Abwicklung der gegenständlichen Flüge weiterhin der Austro Control GmbH obliegt. Diese Klarstellung sollte zumindest in die Erläuterung aufgenommen werden.

Zu § 4 Abs. 3 Z 17:

Auf Grund der Erfahrungen im Zusammenhang mit den entgangenen Flugsicherungsstreckengebühren und Flughafengebühren im Rahmen der IFOR/SFOR-Einsätze der NATO kann aus Sicht der Obersten Zivilluftfahrtbehörde der im § 4 Abs. 3 Z 17 normierten Befreiung von Gebühren und Abgaben nur dann zugestimmt werden, wenn gleichzeitig normiert wird, dass dieser Gebührenaussfall zumindest jenen Stellen, die nicht organisatorische Behörden einer Gebietskörperschaft sind, von der Republik Österreich zu ersetzen sind und zwar mit vom Bundesminister für Finanzen speziell für diesen Fall bereitzustellenden Geldmitteln.

Wien, am 16. Oktober 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Brigitte Raicher-Siegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

